

Öffentliche Niederschrift Nr. 16

der ordentlichen, öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am Freitag, 28.10.2022, 19:00 im der Aartalhalle Flechtdorf

Tagesordnung:

- TOP 1.** Aktive Regionalentwicklung Wandel von Tourismus und Zeit - "Naturpark Diemelsee 2030" (VL-330/2022)
hier: Vorstellung der Maßnahme am Diemelsee durch den Naturpark Diemelsee
- TOP 2.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“, Gemarkung Flechtdorf (VL-327/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
2. den Feststellungsbeschluss
- TOP 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken", Ortsteil Flechtdorf (VL-328/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
2. den Satzungsbeschluss
- TOP 4.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-329/2022)
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, OT Flechtdorf
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
2. den Satzungsbeschluss
- TOP 5.** Direktwahl Bürgermeister/in (VL-306/2022)
hier: Festlegung des Wahl- und Stichwaltermis

- TOP 6.** Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Kommunalwald GmbH
hier: Beschlussfassung (VL-331/2022)
- TOP 7.** Vergabeverfahren zur Vergabe der Strom- und Gaskonzession im Gebiet der Gemeinde Diemelsee (VL-332/2022)
- TOP 8.** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 8.1** Verkauf eines Baugrundstückes im Ortsteil Schweinsbühl, am Sonnenhang 2 an die Eheleute Susanne u. René Lehr, Gießen (VL-326/2022)
- TOP 9.** Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Verkehrsberuhigung im OT Adorf (VL-325/2022)
- TOP 10.** Anregungen und Mitteilungen

Die 16. Sitzung wurde um 19:00 Uhr durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung Hannelore Behle eröffnet. Frau Behle begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, Bürgermeister Becker, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Bediensteten der Gemeinde, die Schriftführerin, die Presse sowie die Zuhörer. Besonders begrüßte sie Herrn Briehl vom Naturpark Diemelsee.

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 15 Gemeindevertretern festgestellt. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Gegen Form und Inhalt der Einladung sowie dem letzten Protokoll erhoben sich keine Einwände. Hannelore Behle wies auf die Tischvorlage zum TOP „Grundstücksangelegenheiten“ hin. Hierzu teilte Bürgermeister Becker mit, dass die Tischvorlage vom Gemeindevorstand wieder zurückgezogen werde.

TOP 1. Aktive Regionalentwicklung Wandel von Tourismus und Zeit - (VL-
"Naturpark Diemelsee 2030" 330/2022)
hier: Vorstellung der Maßnahme am Diemelsee durch den Naturpark Diemelsee

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen des Naturparks Diemelsee zur Errichtung eines Erlebnispfades mit einer Waldversuchsfläche am Diemelsee zustimmend zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung.

Beratungsergebnis:

Ohne Gegenstimme wurde einstimmig Kenntnisnahme und Zustimmung festgestellt.

TOP 2. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 31. Änderung des (VL-
Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Erneuerbare Ener- 327/2022)
gien“, Gemarkung Flechtdorf
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
2. den Feststellungsbeschluss

Frau Behle erklärte, dass die TOPs 2 – 4 ausführlich vom Büro Bioline im Bauausschuss erläutert wurden und man dort festgelegt habe, dass keine separate Vorstellung der Bauleitplanungen mehr in der Gemeindevertretung erfolgen solle.

Herr H. Wilke gab den Bericht des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr ab. Es werde jeweils einstimmig Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

I. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) beigegeben. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereitenden Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigegeben und wird beschlossen.

II. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2**) wird zugestimmt. Die Gemeinde Diemelsee stellt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.

III. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

V. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung (**Anlage 4**) beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung wird im Sinne des § 6a BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1: einstimmig Zustimmung, Ziffer 2: einstimmig Zustimmung

TOP 3. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Bebauungsplan Nr. (VL-IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken", Ortsteil Flecht- 328/2022)
dorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
2. den Satzungsbeschluss

Herr H. Wilke gab den Bericht des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr ab. Es werde jeweils einstimmig Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Dem Bebauungsplan Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage am gelben Stuken“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Diemelsee ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Dem Bebauungsplan Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage am gelben Stuken“ ist eine zusammenfassende Erklärung (**Anlage 4**) beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1: einstimmig Zustimmung, Ziffer 2: einstimmig Zustimmung

- TOP 4.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, 329/2022)
OT Flechtdorf
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung
der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter
Gemeinden untereinander,
2. den Satzungsbeschluss

Herr H. Wilke gab den Bericht des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr ab. Es werde jeweils einstimmig Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 12. Oktober 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Diemelsee ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1: einstimmig Zustimmung, Ziffer 2: einstimmig Zustimmung

TOP 5. Direktwahl Bürgermeister/in (VL-
hier: Festlegung des Wahl- und Stichwaltermens 306/2022)

Bürgermeister Becker gab eine kurze Erläuterung und erklärte, dass er sich nochmals um das Amt des Bürgermeisters in Diemelsee bewerben werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als Wahltermin für die Direktwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin den 05. März 2023 sowie als Termin für eine evtl. Stichwahl den 26. März 2023.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Zustimmung

TOP 6. Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Kommunalwald (VL-
GmbH 331/2022)
hier: Beschlussfassung

Bürgermeister Becker erläuterte, dass die Stadt Brilon mitgeteilt habe, den Vertrag der Beförderung beenden zu wollen. Er habe daraufhin mit der Kommunalwald GmbH gesprochen, die die Beförderung künftig übernehmen würden. Als Voraussetzung müsse die Gemeinde Diemelsee Anteile der Gesellschaft erwerben. Fragen wurden direkt beantwortet.

Herr M. Stöcker gab die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, Sport, Kultur und Soziales ab. Es werde einstimmig Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zum 01.01.2023 Gesellschafterin der Kommunalwald GmbH, Bad Arolsen, zu werden und die Dienstleistung der GmbH in Anspruch zu nehmen. Ausgehend von der Fläche des Gemeindewaldes erwirbt die Gemeinde Diemelsee 560 Anteile zu einem Einkaufspreis von 3,90 € pro Anteil, mithin insgesamt 2.184 €. Hinzu kommen noch entsprechende Notarkosten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Zustimmung

TOP 7. Vergabeverfahren zur Vergabe der Strom- und Gaskonzession (VL-
im Gebiet der Gemeinde Diemelsee 332/2022)

Bürgermeister Becker erläuterte, dass die Konzessionsverträge für Strom und Gas zum 31.12.2023 auslaufen werden. Unter Zuhilfenahme eines Fachbüros sei ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden, bei dem zunächst zwei Interessenten ihr Interesse bekundet hätten. Inzwischen habe jedoch ein Interessent zurückgezogen, so dass das weitere Verfahren vereinfacht durchgeführt werden könne. Im Haupt- und Finanzausschusses, Sport, Kultur und Soziales wurde das Ausschreibungsverfahren sowie die Angebotsabfrage mit den Kriterien vom Fachbüro ausführlich erläutert und Fragen beantwortet.

H. Wilke ergänzte, dass die Laufzeit 20 Jahre betrage und ein erstmaliges Kündigungsrecht nach 10 Jahren und dann jährlich bestehe.

Herr M. Stöcker gab die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, Sport, Kultur und Soziales ab. Es werde einstimmig Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Interessenten in den Vergabeverfahren zur Vergabe der Strom –und Gaskonzession unter Zugrundelegung beigefügter Musterkonzessionsverträge zur Abgabe ihrer Angebote aufzufordern.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Zustimmung

TOP 8. Grundstücksangelegenheiten

Die Tischvorlage bezüglich der Grundstücksangelegenheit im Gewerbegebiet Adorf wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

TOP 8.1 Verkauf eines Baugrundstückes im Ortsteil Schweinsbühl, am (VL-
Sonnenhang 2 326/2022)

Bürgermeister Becker gab eine kurze Erläuterung.

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Gemarkung Schweinsbühl, Flur 5, Flurstück 35/4 wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m². Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Zustimmung

TOP 9. Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Verkehrsberuhigung im OT Adorf

(VL-
325/2022)

Bürgermeister Becker antwortete, dass der Bereich bei der letzten Verkehrsschau nicht betrachtet wurde. Vor einiger Zeit seien jedoch die in dem Bereich befindlichen Bushaltestellen besichtigt worden und es wurde dabei erkannt, dass im Bereich der Kreuzung Handlungsbedarf bestehe.

Im Rahmen der Dorfentwicklung solle im nächsten Jahr ein Verkehrskonzept für den Bereich beantragt werden, welches dann im Einzelnen mit der Polizei und Hessen Mobil abgestimmt werden müsse.

TOP 10. Anregungen und Mitteilungen

Bekanntgaben BGM Becker:

- Übernachtungsstatistik Diemelsee für das erste Halbjahr 2022 fällt gut aus, das Vor-Corona-Niveau aus 2019 konnte erreicht werden
- Auftrag neue Sirene in Sudeck rd. 14.900,00 €.
- Grube Christiane: Auftrag Fachplaner Elektroinstallation rd. 6.900,00 €, Ausschreibung läuft derzeit.
- Kindergärten: Vertragswerk wird derzeit angepasst; Lichtenfels und Korbach müssen den Beitritt zum Zweckverband noch beschließen.
- Wohnmobilstellplatz: Abstimmung mit RP hat stattgefunden, nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung durch den Investor soll in die Bauleitplanung eingestiegen werden.
- PV-Freiflächenanlagen: keine Vorgaben des Landes, die Verwaltung holt derzeit Angebote für ein Freiflächenkonzept ein.
- Beantwortung der Anfrage der SPD bezüglich der Windvorranggebiete: Die Antwort wird dem Protokoll beigelegt.

Tepel: Nachfrage wegen der Rolle des Gemeindevertreters Klaus Bangert im Gemeindevorstand und im Ältestenrat. Eine Teilnahme an den Sitzungen sei gem. § 65 HGO nicht möglich. Bürgermeister Becker erläuterte, dass Herr Zölzer langfristig erkrankt sei. Zur Unterstützung der Genesung des Herrn Zölzer und der Fraktionsarbeit der FWG habe sich der Gemeindevorstand dazu entschieden, Herrn Bangert als Gast zu den Sitzungen einzuladen.

Frau Wetekam begrüßte die Entscheidung des Gemeindevorstandes.

- Ältestenratsitzung mit Frau Möller am Dienstag, 01.11.2022
- Weihnachtssitzung am 09.12.2022 in Flechtdorf in der Aartalhalle

Hannelore Behle schloss die Sitzung um 20:05 Uhr.

Vorsitzende der Gemeindever-
tretung

Hannelore Behle

Schriftführerin

Anke Linnekugel

Anfrage SPD-Fraktion Flächen in Windvorranggebieten

Wie bereits in einer vorherigen Sitzung dargestellt, kann der Punkt 1 der Anfrage bezüglich der Anzahl der Kaufverträge nicht beantwortet werden, da die Daten nicht vollständig ermittelt werden können. Die Gemeinde erhält Kenntnis über die getätigten Kaufverträge lediglich zur Prüfung über die Ausübung eines möglichen Vorkaufsrechts. Zur Bearbeitung sind die Vertragsparteien nicht relevant. Leider teilen die Notariate der Gemeinde die Vertragsparteien, insbesondere die Käufer, aus Datenschutzgründen in zunehmender Häufigkeit nicht mehr mit, so dass die Beantwortung dieses Punktes nicht möglich ist.

Bezüglich des 2. Punktes ist die Definition von „potentiellen Windvorranggebieten“ recht unpräzise. Wir sind hierbei vom Rechtsstand des gültigen Teilregionalplans Nordhessen ausgegangen. Die Anfrage bezieht sich auf Eigentumsflächen von Gemeindevertretern, wir haben der Vollständigkeit halber die Flächen von Mitglieder des Gemeindevorstandes mit dazu genommen. Es befinden sich insgesamt rd. 35,7 ha Fläche von Gemeindevertretern/Gemeindevorstandsmitgliedern in Windvorranggebieten. Hiervon sind rd. 6,9 ha im Eigentum von Gemeindevertretern der SPD-Fraktion, rd. 22,8 ha im Eigentum von Gemeindevertretern der CDU-Fraktion und rd. 6 ha im Eigentum von Gemeindevertretern der FDP-Fraktion. Insgesamt wurde die Fläche von rd. 486 ha untersucht, die sich in Windvorranggebieten im Gemeindegebiet Diemelsee befinden.

Diemelsee, 26.10.22 